

Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden im Verlaufe der Vereinsgeschichte durch die Mitgliederversammlung erlassen, bzw. folgende Vorgaben wurden von aussen gegeben:

offizielle Anlässe

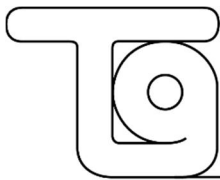
Bussenregelung	Wer unentschuldigt den offiziellen Anlässen fern bleibt, hat folgende Konsequenzen zu tragen: 1. Mal Busse von Fr. 10.00 2. Mal Busse von Fr. 20.00 3. Mal Busse von Fr. 30.00 4. Mal Vereinsausschluss
Probepan	Der Probepan wird durch den Major erstellt. Die Daten sind unbedingt mit der Chatzä Musig Brunnen abzusprechen.
Absenzenliste	Wird durch den Major oder dessen Stellvertreter im ganzen Vereinsjahr geführt.

Finanzen

Gwändli
Bei einem Austritt, bzw. bei einem Eintritt als Aktivmitglied gilt folgende Regelung für die Kosten des Gwändli (= Betrag, der nicht durch den Verein bezahlt wurde. Dieser Betrag beinhaltet nur die Materialkosten. Aufwände für die Fertigung werden nicht berücksichtigt):

Bei Vereinsaustritt		Bei Vereinseintritt	
Tragdauer auf 3 Jahre:		Tragdauer auf 3 Jahre	
1. Jahr	60%	1. Jahr	60%
2. Jahr	30%	2. Jahr	30%
3. Jahr	0%	3. Jahr	0%
Tragdauer auf 2 Jahre:		Tragdauer auf 2 Jahre:	
1. Jahr	50%	1. Jahr	50%
2. Jahr	0%	2. Jahr	0%

Die Gwändli müssen gereinigt sein und Aussen dem „Tragausmass“ entsprechen. Es liegt am Vorstand, dies zu beurteilen. Sollte das Gwändli nicht mehr den Vorgaben entsprechen, kann auch ein geringerer Betrag ausbezahlt werden, bzw. es wird dann auch ein geringerer Betrag eingezogen.



TIMPEL-GÄISCHTER

6440 Brunnen | www.timpelgaischer.ch | info@timpelgaischer.ch

Regelung Reparaturkosten Bei Instrumenten, welche dem Verein gehören gilt bei nicht fahrlässiger Beschädigung folgende Reparaturkostenregelung.
50% der Reparaturkosten ab Fr. 25.00 werden vom Verein übernommen.
Alles unter diesem Betrag muss selbst bezahlt werden.

Mitgliederbeitrag Der von der Generalversammlung festgesetzte Mitgliederbeitrag ist bis am 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres zu bezahlen.

Personelles

Ehrenmitglied Zum Ehrenmitglied wird man, wenn die betreffende Person aussergewöhnlich viel für den Verein geleistet hat. Der Vorschlag kann durch den Vorstand erfolgen (siehe Statuten). Den Ehrenmitgliedern werden die zukünftigen Jahresbeiträge erlassen.

Aufnahme Kandidaten Der Stichtag ist der 1. Probetag. Ausnahmen werden durch den Vorstand entschieden.

Gwändli

Eigentum / Verkauf Das Gwändli ist Eigentum der Timpel-Gäischter. Bei einem Austritt wird ein Teil (siehe Finanzen) der Materialkosten an das Aktivmitglied ausbezahlt, bzw. bei einem Eintritt ist ein gewisser Teil (siehe Finanzen) an den Verein zu entrichten. Nach der „Gesamttraggdauer“ (sobald im nächsten Jahr ein neues Gwändli hergestellt wird) ist der Vorstand berechtigt, das gesamte „Gwändlipaket“ zum Wohle des Vereinsvermögens zu verkaufen. Der Erlös soll zur Finanzierung des neuen Gwändli beitragen.

Gültigkeit

Diese an der Schlussversammlung vom 24. März 2017 in Brunnen genehmigten Beschlüsse ersetzen die bisherigen vom 15. April 2011 und treten sofort in Kraft.

Alle vorherigen Beschlüsse sind somit aufgehoben.

Brunnen, 24. März 2017

Patrick Furger
Präsident

Beni Fuchs
Vize-Präsident

Julia Bissig
Aktuarin